

Windenergie in Thüringen

Fragen und Antworten

WIE SCHÜTZEN WIR UNSERE VÖGEL?

Thüringen verfügt über eine sehr gute Datenbasis zur Verbreitung und den Zugkorridoren der hier lebenden Vogelarten. Diese Faktoren sind bereits bei der Auswahl und Ausweisung von „Vorranggebieten Windenergie“ durch die Regionalen Planungsgemeinschaften zu berücksichtigen. Vor dem Bau einer Windenergieanlage sind zusätzlich artenspezifische Erhebungen am Standort vorzunehmen. Dadurch können die Auswirkungen auf Vögel und andere Tierarten z. B. durch standortangepasste Abschaltzeiten, die Vermeidung von Lockwirkungen oder gar eine Verlegung in konfliktärmere Räume minimiert werden.

SCHADET DIE WINDENERGIE DEM TOURISMUS?

Häufig werden negative Einflüsse von Windenergieanlagen auf die Besuchs- und Übernachtungszahlen in Tourismusregionen erwartet. Diese Befürchtungen sind jedoch nicht zu belegen. Nach einer aktuellen Sonderstudie des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) empfinden nur 5 Prozent der Urlauberinnen und Urlauber erneuerbare Energien in der Urlaubsregion als störend. Im windanlagenreichen Kreis Nordfriesland stieg die Zahl der Übernachtungen zwischen 2005 bis 2013 sogar von 6,9 auf 7,4 Millionen.

SINKEN DIE IMMOBILIENWERTE IM UMFELD VON WINDENERGIEANLAGEN?

Oft wird gegen den Bau von Windkraftanlagen der zu erwartende Wertverlust der Immobilien- und Grundstückspreise angeführt. Verschiedene Langzeituntersuchungen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zeigen jedoch, dass ein Wertverlust von Immobilien höchstens kurzzeitig und während des Baus neuer Windenergieanlagen auftritt. Sind die Windenergieanlagen im Betrieb, passen sich die Preise wieder dem ortsüblichen Marktniveau an.

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Referat M3 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt
Telefon: 0361 3791-742
Telefax: 0361 3791-749
poststelle@tmil.thueringen.de

Gestaltung:

kartinka gmbh & co. kg
www.kartinka.de

Auflage: 1.000

Stand: April 2016



Windenergie in Thüringen – die wichtigsten Fragen:

WARUM BRAUCHEN WIR WINDENERGIE?

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist notwendig, um den Atomausstieg umzusetzen und auf den Einsatz von klimaschädlichen fossilen Energieträgern aus Kohle, Gas und Öl zu verzichten. Die Windenergie bietet das größte Ausbaupotential, um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen. Bei der Stromproduktion aus Windenergie entfallen klimaschädliche Treibhausgase und andere Schadstoffemissionen wie Staub, Stickoxide oder Schwefeldioxid. Zudem bietet die Windenergie Chancen der aktiven Beteiligung von Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften an der Energiewende.

Welche Planungen sind notwendig, bevor überhaupt ein Windrad aufgestellt werden kann?

1



ERMITTELN

Die vier Regionalen Planungsgemeinschaften legen im jeweiligen Regionalplan sogenannte „Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ fest. Dazu wird ermittelt, wo ein ausreichendes Windpotenzial vorhanden ist und keine besonderen Hinderungsgründe vorliegen. So kann eine Konzentration der Windenergieanlagen an geeigneten Standorten erreicht werden. Der Windenergieerlass enthält Empfehlungen für die Planungsgemeinschaften, welche Landesteile für Vorranggebiete Windenergie genutzt werden sollten und welche nicht.

WIE VIEL WINDKRAFT WOLLEN WIR?

Thüringen hat sich zum Ziel gesetzt, den Energiebedarf bis 2040 bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent erneuerbarer Energie selbst zu decken. Schon heute liefern erneuerbare Energien in Thüringen über die Hälfte der Gesamtstromerzeugung. Den größten Anteil hat die Bioenergie, die Potentiale für einen weiteren Ausbau sind jedoch begrenzt. Ein verstärkter Ausbau der Wind- und Solarenergie ist daher notwendig, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen. Nur ein Prozent der Thüringer Landesfläche reicht aus, um die benötigte Strommenge aus Windenergie (ca. 9000 GWh) zu erzeugen.

WIE VIEL ABSTAND HAT EIN WINDRAD ZU WOHNHÄUSERN?

Die Empfehlung für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern beträgt 1000 Meter für Anlagen, die höher sind als 150 Meter. Für Anlagen mit einer Gesamthöhe bis 150 Meter wird ein Mindestabstand von 750 Meter empfohlen. Windenergieanlagen dürfen nur innerhalb der in den Regionalplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften festgelegten „Vorranggebieten Windenergie“ errichtet werden.

2



BETEILIGEN

Die Regionale Planungsgemeinschaft erarbeitet einen Planentwurf mit den „Vorranggebieten Windenergie“. Nachdem dieser Entwurf beschlossen ist, erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Der Planentwurf wird veröffentlicht und jeder kann sich dazu äußern.

3



BEWERTUNG

Die Regionale Planungsgemeinschaft prüft alle Stellungnahmen. Falls erforderlich, überarbeitet sie ihren Planentwurf. Fallen Gebiete für die Windenergie weg oder kommen neue hinzu, erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Diese Schritte werden solange wiederholt, bis keine Änderung an den Gebieten mehr erfolgt.

4



INKRAFTTRETEN

Der Planentwurf wird dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wird im Thüringer Staatsanzeiger bekanntgemacht. Damit tritt der Plan in Kraft.

5



GENEHMIGUNG VON WINDENERGIEANLAGEN

Außerhalb der Vorranggebiete Windenergie im Regionalplan ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen. Innerhalb der Gebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen möglich. Vor der Errichtung für jede konkrete Anlage muss eine Genehmigung durch die zuständige Immissionschutzbehörde erteilt werden.

WIE GEFÄHRLICH IST INFRASCHALL?

Infraschall bezeichnet Schallwellen mit Frequenzen unterhalb des menschlichen Hörbereichs, also unter 20 Hertz. Er wird von natürlichen und künstlichen Schallquellen, wie durch die Luftströmung um Felsen, Gebäude durch Gewitter oder die Meeresbrandung, aber auch technische Quellen in Industrie und Verkehr verursacht. Derzeit liegen keine belastbaren Belege dafür vor, dass von Windenergieanlagen erzeugter Infraschall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle gesundheitsschädlich ist. Weitere Informationen gibt es auf der Website der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

WIE WIRD AUF BELANGE DES NATURSCHUTZES GEACHTET?

Durch bundes- wie landesgesetzliche immissions- und umweltrechtliche Genehmigungsverfahren werden die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf den Arten- und Naturschutz geprüft. Ziel der Planung von „Vorranggebieten Windenergie“ durch die Regionalen Planungsgemeinschaften ist es, besonders gute und gleichzeitig möglichst konfliktarme Standorte für die Windenergienutzung auszuweisen.

